

01.03.2023
039b

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Erzbischof Stephan Burger (Freiburg),
stellvertretender Vorsitzender der bischöflichen Fachgruppe
für Fragen des sexuellen Missbrauchs
und von Gewalterfahrungen,
im Pressegespräch zu aktuellen Fragen des Umgangs
mit sexuellem Missbrauch
zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
am 1. März 2023 in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz zum Konzept der Neustrukturierung des Themenfeldes „Sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen“ im Herbst vergangenen Jahres ist die bischöfliche Fachgruppe beauftragt, die zeitnahe Umsetzung der Neustrukturierung zu realisieren.

Bischof Dieser und ich begrüßen es sehr, dass wir bei dieser Frühjahrs-Vollversammlung die weiteren Mitglieder der bischöflichen Fachgruppe gewählt haben. Neben uns beiden gehören der Gruppe künftig an: Bischof Dr. Michael Gerber (Fulda, Vorsitzender der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste), Bischof Dr. Franz Jung (Würzburg, Vorsitzender des Verbandsrats des Verbandes der Diözesen Deutschlands), Bischof Dr. Peter Kohlgraf (Mainz, Vorsitzender der Pastoralkommission), Bischof Dr. Stefan Oster SDB (Passau, stellvertretender Vorsitzender der Jugendkommission) und Bischof Heinrich Timmerevers (Dresden-Meißen). Diese Besetzung zeigt, dass es sich beim Themenfeld Missbrauch um ein zentrales Querschnittsthema handelt. Die Aufstellung als bischöfliche Fachgruppe macht auch die breite Verankerung in der Deutschen Bischofskonferenz sichtbar: Alle Bischöfe haben in ihren Bistümern und in ihren jeweiligen Aufgaben in der Deutschen Bischofskonferenz die bleibende Verantwortung für dieses drängende Thema und werden sie auch weiterhin wahrnehmen.

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online
youtube.com/c/DeutscheBischofskonferenz

Die nächsten Schritte zur Umsetzung der Neustrukturierung hat die Frühjahrs-Vollversammlung ebenfalls bereits beschlossen. Es wird nun im ersten Schritt darum gehen, die Regelwerke für den Expertenrat, den Betroffenenbeirat und die bischöfliche Fachgruppe zu erarbeiten und abzustimmen. Die Auswahlkommission für den Expertenrat und das Verfahren zur Benennung von Personen, die für die Arbeit gewonnen werden könnten, sind festzulegen. Zudem muss die Infrastruktur bereitgestellt werden, damit diese drei Gremien – Expertenrat, Betroffenenbeirat, bischöfliche Fachgruppe – ihre Arbeit aufnehmen bzw. fortführen können. Unser Ziel ist, dass der Expertenrat ab dem 1. Januar 2024 tätig wird.

Wesentliches Motiv für unsere Arbeit ist unsere bleibende Verantwortung als Bischöfe, verlässlich und dauerhaft den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexuellem Missbrauch und Gewalt durch effektive Strukturen, Maßnahmen und Prozesse in der katholischen Kirche auszubauen und zu kontrollieren. Viel ist da schon in den zurückliegenden Jahren geschehen. Und doch spüren wir: Die Gefahr von Missbrauch ist eine Realität in unserer Kirche und unserer Gesellschaft, der wir wirkungsvoll entgegentreten müssen. Der Kampf gegen Missbrauch und Gewalt gehört daher auch in die Mitte von Kirche und Gesellschaft.

Der Realität von Missbrauch können wir nur mit Konzepten begegnen, die Taten möglichst verhindern. In den vergangenen Jahren sind in allen (Erz-)Bistümern Maßnahmen und Prozesse zur Prävention und Intervention umgesetzt worden. In den Feldern Aufarbeitung und Anerkennung arbeiten die Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen und die Unabhängige Kommission zur Anerkennung des Leids. Beide werden durch die Neustrukturierung nicht berührt und nicht infrage gestellt.

Mit der Neustrukturierung werden die hier genannten Elemente ergänzt und unterstützt durch die Arbeit des Expertenrates, mit dem der zweiteilige Monitoringprozess mit Berichtspflicht der (Erz-)Bistümer etabliert wird. Ergebnisse hieraus werden als Handlungsempfehlungen an die Bischöfe als Verantwortliche für den Schutz vor Missbrauch und Gewalt in den (Erz-)Bistümern gegeben.

Wir Bischöfe müssen verantworten, was wir tun. Man wird uns an unserem Handeln messen. Das bedeutet: Wir übernehmen Verantwortung. Daher setzen wir mit der Neustrukturierung aktiv Leitplanken für die Vereinheitlichung, Bündelung und Weiterentwicklung dieses Handelns. Mit der Verstetigung des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz unterstreichen wir, dass neben der externen Expertise die konsequente Einbeziehung der Betroffenenperspektive und die direkte Betroffenenbeteiligung unverzichtbar sind.